und jedes unverheirathete Mädchen so gut wie ihre Mutter Madame genannt wird; Demoiselle sind dort nur noch, was bei uns Jungfern sind, nämlich die ehrbaren Töchter des Handwerkers in der Provinz. Jungfrau für Mamsell ist zu breit, paßt nicht für die Umgangssprache und findet nur im höhern Styl Platz. Es bleibt daher für den höhern Bürgerstand keine andere Form als Fräulein übrig. In der brieflichen Anrede an Bürgerliche sagt man: Hochgeehrtes Fräulein; an Adliche: gnädiges Fräulein.

Unrichtig sagt man im Niederdeutschen die anstatt das Fräulein; dies ist zwar das natürliche Geschlecht; aber weil Fräulein, als Diminutiv von Frau, der allgemeinen Regel nach ein Neutrum ist, so muß das grammatische Geschlecht stehen, wie in allen übrigen Fällen: das Weibchen, das Mädchen, das Blümchen. Man muß aber in der dritten Person sagen: die und nicht das Fräulein Tochter des Herrn Präsidenten, weil es auf Tochter geht und Fräulein als Titel vor dem Wort Tochter steht.

Von den Unterschriften.

Mit den in der Anrede und im Kontexte beobachteten Höflichkeitsformeln, muß die Unterschrift in einem angemessenen Verhältnisse stehen. Sie richtet sich, so wie jene, nach dem Range der Personen, an welche man schreibt, und nach dem Abstande, worin man von ihnen steht. Geringe bedienen sich in Briefen an Höhere, um den größern Abstand zu bezeichnen, anderer Ausdrücke und Formeln, als Personen von gleichem oder beinahe gleichem Range gegen einander, oder als solche, die weniger von dem Willen und den Befehlen des Andern abhängig sind. Man unterschreibt sich daher nach folgender Abstufung: allerunterthänigster, unterthänigster, unterthäniger, ganz*) gehorsamster, gehorsamster, gehorsamer, ganz ergebenster, ergebenster, ergebener, bereitwilliger, dienstwilliger.

*) „Ganz ergebenster so wie ganz gehorsamster" ist eine Sprachwidrigkeit, denn es sind die Superlative, und diese können nicht weiter gesteigert werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der Zusatz: Diener, oder der unwürdige Ausdruck Knecht, ist veraltet und unnütz; das Eigenschaftswort bezieht sich am füglichsten auf den Namen selbst.

An den Landesherrn und an die höchsten Landes-Kollegien, schreibt jedoch der Unterthan: allerunterthänigster Knecht, oder unterthänigst-gehorsamster (Knecht); weibliche Personen aber: allerdemüthigste Magd.

An andere regierende Fürsten schreibt man unterthänigster Diener. Der gewöhnliche Schluß ist: Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht. An nicht regierende Personen fürstlicher Herkunft wird nach Umständen eben diese Unterschrift, oder nur unterthäniger Diener, oder auch nur gehorsamster Diener geschrieben, je nachdem die persönlichen Verhältnisse des Schreibenden mehr oder weniger Unterwürfigkeit verlangen.

An Personen, welche in dem Briefe den Titel Excellenz, Hochgebietender, Hochgeborner, erhalten, schreibt man: unterthäniger (oder gehorsamster).

An adeliche und andere Personen, welche man im Briefe Hochwürdige oder Hochwohlgeborne nennt, schreibt man: gehorsamster, oder, wo ein merkliches Unterwürfigkeits-Verhältniß statt findet, auch wohl unterthäniger Diener.

Personen, welche man Wohlgeborner genannt hat, empfiehlt man sich als ergebenster oder ergebener Diener.

In Rücksicht der Namensunterschrift ist noch zu merken, daß man dabei alle Abkürzungen vermeiden muß, und daß es, besonders in Briefen an vornehme Personen, dem Wohlstande gemäß ist, Vor- und Zunamen völlig und deutlich auszuschreiben. Ueberhaupt ist es jedermann, er sei wer es wolle, hoch oder niedrig, nicht bloß dringend zu empfehlen, sondern von ihm mit Recht zu verlangen, daß er seinen Namen deutlich schreibe.

Auch die übrigen Ausdrücke und die Höflichkeitsbezeigungen im Zusammenhange des Briefes richten sich nach dem Range der Person, an welche man schreibt, und nach dem Verhältnisse, worin man mit ihr steht. Einige Beispiele, welche weiter unten fol-

gen, werden die verschiedenen Abstufungen deutlicher machen.

Deklination der Titulatur im Kontexte.

Das Euer hieß ehemals Ewer, und wird daher gewöhnlich abgekürzt Ew. geschrieben; das ist nicht schicklich; es sollte ausgeschrieben, und, wo es angeht, deklinirt werden, wie z. B. bei Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Excellenz u. s. w. Da diese Wörter weiblichen Geschlechts sind, so lautet die Umendung folgendergestalt:

Nom. Eure Majestät, Durchlaucht, Hoheit, Excellenz.
Gen. Eurer — — — —
Dat. Eurer — — — —
Accus. Eure — — — —
Ablat. wie der Dativ. — — —

Diese Umendung findet in der Anrede an beide Geschlechter statt.

Man sollte sich statt dieser alten abgeschmackten Form Euer, des richtigern Ausdrucks Ihre bedienen, welches in beiden Geschlechtern angeht.

Spricht man in der dritten Person, so heißt es von einer männlichen Person Seine, und von einer weiblichen Ihre, anstatt der alten oberdeutschen Form Ihro. z. B.

Nom. Seine Majestät der König haben*) befohlen.
Gen. Seiner — des Königs Wille ist.
Dat. Seiner — dem Könige von Preußen.
Accus. Seine — den König betreffend.
Ablat. von u. s. w. wie der Dativ.

Nom. Ihre Majestät die Königin.
Gen. Ihrer — der —
Dat. Ihrer — der —
Accus. Ihre — die —
Ablat. wie der Dativ.

Eine gleiche Umendung des Fürwortes muß bei Hoheit, Durchlaucht, Excellenz beobachtet werden.

*) Haben ist hier eine Sprachwidrigkeit und sollte heißen hat, da mit dem Hauptworte in der Einzahl auch das Zeitwort in der Einzahl verbunden werden muß. Die Franzosen sagen: Sa Majesté le Roi ordonne ꝛc., und eben so wenig sündigen andere europäische Nationen gegen jene allgemeine Sprachregel.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Redet man in der Mehrzahl in der dritten Person, so heißt es bei beiden Geschlechtern Ihre Majestäten.

Nom. Ihre Majestäten, die Könige, die Königinnen.
Gen. Ihrer Majestäten, der Könige, der Königinnen.
Dat. Ihren Majestäten, den Königen, den Königinnen.
Accus. Ihre Majestäten, die Könige, die Königinnen.
Ablat. wie der Dativ.

Eben so: Ihre Königlichen Hoheiten, die Prinzen von Preußen; die Prinzen, Prinzessinnen von Preußen Königliche Hoheiten. Ihre Durchlauchten, die Herzoge von Sachsen; Ihre Erlauchten, die Reichsgrafen von Solms. Ihre Excellenzen die Generale von N. v. K.

Das alte Ihro, welches, wenn von einer weiblichen Person die Rede ist, sowohl bei Anreden als in der dritten Person gebraucht wird, bleibt in der Ein- und Mehrzahl wie auch in beiden Geschlechtern und Endungen unverändert.

Bei den Adjectiven: Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, und allen übrigen geboren, wenn sie im Zusammenhange des Briefes gebraucht werden, bleibt das Euer bei beiden Geschlechtern und durch alle Casus unverändert. Die abstracte Form von diesem Adjectiv heißt: Euer Wohlgeboren, Euer Hochwohlgeboren.

Bedient man sich, um das häufige Wiederholen von Euer zu vermeiden, und statt des persönlichen Sie, Dieselben, Wohldieselben, Hochdieselben, Höchstdiesen, Allerhöchstdieselben, so muß die Umendung beobachtet werden.

Nom. Dieselben, Hochdieselben, Höchst- oder Allerhöchstdieselben
Gen. Derselben, Hochderselben, Höchster- oder Allerhöchsterselben.
Dat. Denselben, Hochdenselben, Höchsten- oder Allerhöchstdenselben*).
Accus. Dieselben, Hochdieselben, Höchstdieselben, Allerhöchstdieselben.

*) Nicht: Denenselben, Hochdenenselben, Allerhöchstdenenselben.

Es wird auch die ältere Form Dero, ein Pronomen, statt Ihr und Ihre gebraucht, und wie das vorige, mit Wohl, Hoch, Höchst, und Allerhöchst verstärkt.

Die Anrede, der Eingang und der Schluß der Briefe, in Beispielen.

Die Anrede kommt obenhin in die Mitte und nimmt regelmäßig eben so viel Zeilen ein, als sie Haupttheile hat. (Siehe unten.) Sind, wie es bei den höhern fürstlichen Personen der Fall ist, der Titulaturen so viele, daß sie nicht füglich in eine Zeile zu bringen sind, so theile man sie dergestalt ab, daß sie in einem ebenmäßigen Verhältnisse stehen. Man setze z. B. das Allerdurchlauchtigster für sich allein in die erste Zeile.

1. An einen Kaiser.

a. Allerdurchlauchtigster,
Unüberwindlichster, Großmächtigster Kaiser;
Allergnädigster Kaiser und Herr!

b. Euere Kaiserliche Majestät geruhen huldreichst zu verzeihen, wenn ich es wage, diese allerunterthänigste Bitte vor Allerhöchstdero Throne niederzulegen — oder: Die huldreiche Gnade, der Eure Kaiserliche Majestät jeden Ihrer Unterthanen würdigen, läßt auch mich eine gnädige Aufnahme dieser allerunterthänigsten Vorstellung (Bitte) hoffen — oder: Eurer Kaiserlichen Majestät allergnädigstem Befehle zur Folge —

c. Ich ersterbe in der tiefsten Ehrfurcht — oder: Ich getröste mich der huldreichen Erhörung meiner allerunterthänigsten Bitte und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Eurer Kaiserlichen Majestät
allerunterthänigster

2. An eine Kaiserin.

Nach Maßgabe von No. 1. mit den erforderlichen Abänderungen.

3. An einen König.

a. Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König;
Allergnädigster König und Herr!
oder auch:
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König;
Allergnädigster König und Herr!

b. und c. wie unter No. 1. mit der Abänderung Kaiserlich in Königlich.

4. An eine Königin.

Nach Maßgabe von No. 3. mit den erforderlichen Abänderungen.

5. An einen Kaiserl. oder Königl. Prinzen (Kronprinzen).

a. Durchlauchtigster Prinz (Kronprinz),
Gnädigster Prinz und Herr!

b. Eurer Kaiserlichen (Königlichen) Hoheit gnädigstem Befehl zu Folge.

c. Ehrfurchtsvoll ersterbe ich
Eurer Kaiserlichen (Königlichen) Hoheit
unterthänigster

6. An eine Kaiserliche oder Königliche Prinzessin, (Kronprinzessin).

Nach Maßgabe von No. 5 mit den nöthigen Abänderungen.

7. An einen Großherzog.

a. Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

b. Eure Königliche Hoheit geruhen es huldreichst zu bemerken, wenn ich mich unterstehe, Höchstdenenselben nachstehende Bitte unterthänigst vorzutragen.

c. Ich ersterbe in tiefer Ehrfurcht
Ew. Königlichen Hoheit
allerunterthänigster

8. An eine Großherzogin.

Nach Maßgabe von N. 7. mit den erforderlichen Abänderungen.

9. An einen Erb-Großherzog (Erb-Prinzen).

a. Durchlauchtigster Erb-Großherzog (Erbprinz),
Gnädigster Herr!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Eure Durchlaucht geruhen gnädigst zu erlauben, Höchstdenenselben folgendes Gesuch in Unterthänigkeit vorzutragen.
c. Ehrfurchtsvoll verharre ich

Eurer Durchlaucht
unterthänigster

10. An eine Erb-Großherzogin (Erb-Prinzessin).

Nach Maßgabe von No. 9. mit den erforderlichen Abänderungen.

11. An einen regierenden Fürsten, Herzog.

a. Durchlauchtigster Fürst (Herzog),
Gnädigster Fürst, (Herzog) und Herr!
b. Eure Hochfürstliche, (Herzogliche) Durchlaucht, oder bloß Eure Durchlaucht, geruhen mir die Freiheit gnädigst zu verzeihen, daß ich Höchstdenselben —
c. Geruhen Höchstdieselben die tiefste Ehrerbietung huldreichst zu bemerken, in welcher ich mich unterzeichne —

12. An eine Fürstin (Herzogin).

Nach Maßgabe von No. 11. mit den nöthigen Abänderungen.

13. An einen Prinzen, eine Prinzessin aus einem fürstlichen Hause.

In gleicher Art wie No. 11. und 12.

14. An einen Grafen.

a. Hochgeborner Graf *),
Gnädiger Graf und Herr!
b. Euer Hochgräflichen Gnaden oder Euer Hochgeboren verzeihen gnädigst ꝛc.
c. Geruhen Höchstdieselben die Versicherung der unbegrenzten Ehrerbietung zu genehmigen, in welcher ich verharre

Euer Hochgräflichen Gnaden
unterthäniger

*) Die ehemaligen Reichsgrafen, die zwar mediatisirt sind, aber doch noch einen gewissen Theil der Landesverwaltung behalten haben, bekommen statt Hochgeborner das Prädikat Erlauchter, und im Kontext Euer Erlaucht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

15. An eine Gräfin aus altem gräflichen Hause.

Nach Maßgabe der Titulatur von No. 14.

16. An einen Freiherrn.

a. Hochwohlgeborner Herr Freiherr,
Gnädiger Herr!
b. Ew. Hochwohlgeboren oder Ew. Freiherrlichen oder Hochfreiherrlichen Gnaden hatten die Gewogenheit ꝛc.
c. Mit der vollkommensten Ehrerbietung verharre ich Ew. Hochwohlgeboren
ganz gehorsamster
Man schreibt auch Hochgeborner Herr Freiherr.

17. An eine Freiherrin (Baronesse).

a. Hochwohlgeborne (Hochgeborne) Frau Freiherrin (Baronesse),
Gnädige Frau!
b. und c. nach Maßgabe von No. 16.

18. An einen Edelmann.

a. Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr!
b. Ew. Hohlwohlgeb. haben die Gewogenheit gehabt u. s. w.
c. Mit hoher Achtung habe ich die Ehre zu verharren
Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster

19. An eine Edelfrau.

Nach Maßgabe von No. 18.

30. An einen Staatsminister.

a. Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester (Hochgebietender) Herr Staatsminister!
Gnädiger Herr!
b. Euer Excellenz verehrtem Befehle zu Folge —
c. Mit unbeschränkter Ehrerbietung verharre ich
Ew Excellenz
ganz gehorsamster (unterthäniger)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

21. An eine Staatsministerin.

a. Hochwohlgeborne,
Hochgeehrteste Frau Staatsministerin!
Gnädige Frau!
b. Ew. Excellenz c. unterthäniger

22. An einen Staatsrath, Präsidenten und Rath der ersten Klasse.

a. Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Präsident!
b. Ew. Hochwohlgeboren c. gehorsamster

23. An eine Staatsräthin, Präsidentin ꝛc.

Nach Maßgabe von No. 22.

24. An einen Rath zweiter Klasse, Direktor, Assessor, Professor, Doctor ꝛc.

a. Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr (Regierungsrath)!
b. Ew. Wohlgeboren c. ergebenster

25. An Beamte, die nicht Räthe sind *).

a. Wohlgeborner Herr,
Hochverehrter Herr Kanzleidirektor!
b. Ew. Wohlgeboren c. ergebener

26. An einen Erzbischof, Bischof, gefürsteten Abt, Probst.

a. Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Erzbischof und Herr!
b. Eure Hochwürdigste Durchlaucht c. unterthäniger

Ist der Erzbischof, Bischof, Abt, ein Graf oder Freiherr, so heißt es: Eure Erzbischöfliche, Bischöfliche Gnaden.

27. An einen Domherrn, geistlichen Ordens-Ritter, Kanonikus.

a. Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Freiherr!
Gnädiger Herr!
b. Euer Hochwürden Gnaden c. gehorsamster

*) Das Hochedelgeboren, was sonst diesen Herrn beigelegt wurde, ist, wie ich schon oben bemerkt habe, fast ganz aus der neuesten Titulatur verschwunden: man findet es fast nur noch in der Titulatur der Vorgesetzten an ihre Untergebene.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

28. An einen General-Superintendenten, Abt, Prälaten, Superintendenten, Doctor der Theologie, Dechant.

a. Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr General-Superintendent!
b. Euer Hochwürden c. gehorsamster

29. An einen Prediger, Pfarrer, Diakonus.

a. Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrter Herr Prediger!
b. Euer Hochehrwürden c. ergebener

30. An die Gattin eines Geistlichen, Superintendenten, Predigers.

a. Wohlgeborne Frau,
Hochgeehrte Frau Predigerin!
b. Ew. Wohlgeboren c. ergebenster

Die Aufschriften oder Addressen.

Die Aufschrift richtet sich zwar nach der Titulatur in der Anrede und im Vortrag; es müssen aber darin, wenn nicht alle, doch mehr Prädikate und Würden enthalten seyn, als in der Anrede. Sind der Aemter und Orden zu viele, so lasse man es bei den vornehmsten bewenden; zu den vornehmsten Orden gehören immer die vaterländischen. Man schreibe z. B. in dergleichen Fällen: Ritter der beiden großen Adler- und anderer hohen Orden.

Die Stellung der Titulatur zum Namen oder die Konstruktion der Addresse ist dreifach:

a. Der Name im Genitiv mit oder ohne Präposition oder Artikel, vor der Titulatur: Des oder An des Herrn Regierungsraths Müller Wohlgeboren; An der Frau Hofräthin Schmidt Wohlgeboren.
b. Der Name im Dativ ohne Präposition, mit oder ohne Artikel, und entweder vor, oder besser hinter der Titulatur: Dem Herrn, oder bloß, Herrn Hofrath Kraus Wohlgeboren, oder, Seiner Wohlgeboren dem Herrn ꝛc.; Der Frau Kriegsräthin Meier Wohlgeboren; Ihrer Excellenz der Frau Staatsministerin von Holler.
c. Der Name im Accusativ, mit der Präposition, mit oder ohne Artikel, und bald vor, bald hinter der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf